

Studien umfassend und gründlich zu behandeln, darunter auch der Studie über die Ausbeutung von Arbeitskräften durch unerlaubten und heimlichen Handel und des Berichts des vom 12. bis 24. November 1975 in Tunis abgehaltenen Seminars über die Menschenrechte der Wanderarbeiter.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

## Probleme des Alterns

**GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Internationales Jahr und Weltversammlung zur Frage des Alterns. — Resolution 32/132 vom 16. Dezember 1977

Die Generalversammlung,

— unter Hinweis auf die Erklärung über Fortschritt und Entwicklung im Sozialbereich und das Schwergewicht, das darin auf Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit und auf die Rechte alter Menschen gelegt wird,

— in Bekräftigung ihrer Resolution 3137 (XXVIII) vom 14. Dezember 1973 über die »Frage der älteren und alten Menschen« sowie der darin enthaltenen Empfehlung an die Regierungen bezüglich der Notwendigkeit, gut durchdachte Politiken und Programme für ältere Menschen auszuarbeiten,

— in Kenntnis der Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats 2077(LXII) vom 13. Mai 1977, in der der Rat den Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Frage der älteren und alten Menschen billigte,

— überzeugt von der Notwendigkeit eines Meinungsaustausches und einer internationalen Überprüfung der verschiedenen Politiken zur Frage älterer Menschen,

1. bittet alle Staaten, dem Generalsekretär bis zum 1. Juli 1978 ihre Ansichten zur Zweckmäßigkeit der Verkündung eines internationalen Jahrs zur Frage des Alterns mitzuteilen, das darauf abzielt, weltweit die Aufmerksamkeit auf die ersten Probleme eines wachsenden Teils der Weltbevölkerung zu lenken;

2. bittet alle Staaten ferner, dem Generalsekretär bis zum 1. Juli 1978 mitzuteilen, ob sie die Einberufung einer Weltversammlung zur Frage des Alterns für wünschenswert halten, um damit führenden nationalen Persönlichkeiten und Sachverständigen der einzelnen Regierungen den Erfahrungsaustausch, die Suche nach Lösungen und die Planung von Programmen zur Linderung der spe-

ziell ältere Personen betreffenden Probleme zu ermöglichen;

3. ersucht den Generalsekretär, einen Bericht über die Ansichten der Mitgliedstaaten zur Verkündung eines internationalen Jahrs zur Frage des Alterns sowie zur Einberufung einer Weltversammlung zur Frage des Alterns auszuarbeiten und darin geeignete Vorschläge über Mittel und Wege zur Durchführung eines Vorhabens oder beider Vorhaben aufzunehmen;

4. beschließt die Aufnahme des Punkts »Probleme der älteren und alten Menschen« in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreißigsten Tagung, in dessen Rahmen der Bericht des Generalsekretärs und die diesbezüglichen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten behandelt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

## Namibia

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Ernennung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Namibia. — Resolution 431 (1978) vom 27. Juli 1978

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolution 385 (1976) vom 30. Januar 1976,

— in Kenntnisnahme des in Dokument S/12636 vom 10. April 1978 enthaltenen Vorschlags für eine Regelung der Lage in Namibia,

1. ersucht den Generalsekretär, einen Sonderbeauftragten für Namibia zu ernennen, um die baldige Unabhängigkeit Namibias durch freie Wahlen unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

2. ersucht den Generalsekretär ferner, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Bericht mit seinen Empfehlungen für die Durchführung des Vorschlags gemäß der Resolution des Sicherheitsrats 385(1976) vorzulegen;

3. bittet alle betroffenen Seiten eindringlich, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit Namibia so bald wie möglich seine Unabhängigkeit erlangt.

Abstimmungsergebnis: + 13; — 0; = 2: Sowjetunion, Tschechoslowakei.

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Wiedereingliederung der Walfischbai nach Namibia. — Resolution 432(1978) vom 27. Juli 1978

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolutionen 385 (1976) und 431(1978),

— insbesondere in Bekräftigung der Bestimmungen der Resolution des Sicherheitsrats 385(1976) über die territoriale Integrität und Einheit Namibias,

— in Kenntnisnahme von Ziffer 7 der Resolution der Generalversammlung 32/9 D, in der erklärt wurde, daß die Walfischbai ein integrierender Bestandteil Namibias ist,

1. erklärt, daß die territoriale Integrität und Einheit Namibias durch die Wiedereingliederung der Walfischbai in sein Territorium gesichert werden muß;

2. beschließt, der Einleitung der notwendigen Schritte zur Sicherstellung der baldigen Wiedereingliederung der Walfischbai in das Territorium von Namibia seine volle Unterstützung zu geben;

3. erklärt, daß Südafrika bis zur Erreichung dieses Ziels die Walfischbai in keiner Weise nutzen darf, die die Unabhängigkeit Namibias oder die Lebensfähigkeit seiner Wirtschaft beeinträchtigt;

4. beschließt, mit dieser Angelegenheit befaßt zu bleiben, bis die Walfischbai wieder voll in das Territorium Namibias eingegliedert ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

## UN-Mitgliedschaft

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Aufnahme der Salomonen. — Resolution 433(1978) vom 17. August 1978

Der Sicherheitsrat,

— nach Prüfung des Antrags der Salomonen auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/12801),

> empfiehlt der Generalversammlung, die Salomonen als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Aufnahme der Salomonen. — Resolution 33/1 vom 19. September 1978

Die Generalversammlung,

— nach Erhalt der Empfehlung des Sicherheitsrats vom 17. August 1978, die Salomonen als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen,

— nach Prüfung des Aufnahmeantrags der Salomonen,

> beschließt, die Salomonen als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Aklamation.

## Literaturhinweise

Spröte, Wolfgang und Harry Wünsche (Hrsg.): Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen. Dokumente.

Band 1: Die Entstehung der UNO. 1974, 480 S. 48,— M.

Band 4: Mandate und Verfahrensregeln ökonomischer UNO-Organen. 1976, 507 S. 51,— M.

Band 5: UNO-Resolutionen zu Grundfragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. 1978, 653 S. 56,— M.

Band 7: Die Weltgesundheitsorganisation. 1976, 478 S. 48,— M.

Band 11: Der Internationale Fernmeldeverein. 1977, 352 S. 37,— M.

Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. Insgesamt 17 Bände.

Die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen am 18. September 1973 führte zu einem regen Anstieg des wissenschaftlichen Interesses an den Strukturen und Funktionen des UNO-Systems in Vergangenheit und Gegenwart. Es war daher

nicht verwunderlich, daß sich in den beiden deutschen UN-Gesellschaften Initiativen entwickelten, um durch Standardwerke die Voraussetzungen für eine intensivere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem UNO-System zu erreichen.

In der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich hierbei einerseits um das 1977 von Rüdiger Wolfrum und anderen herausgegebene »Handbuch Vereinte Nationen« mit 111 Stichwortbeiträgen, andererseits um die von Klaus Hüfner und Jens Naumann zusammengestellte internationale Bibliographie über »Das System der Vereinten Nationen«, die in fünf Bänden erscheint und über 25 000 Zitiierungen der Sekundärliteratur aus dem englischen, französischen und deutschen Sprachbereich enthält. In beiden Fällen waren es Veröffentlichungen der Forschungsstelle der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

In der DDR begann der Staatsverlag 1974 mit der Herausgabe einer 17bändigen Dokumentenreihe über das UNO-System, wobei die Texte der Dokumente in Englisch, Französisch und Russisch sowie in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden, um, wie es im Verlagsprospekt heißt, »den in der UNO und für die UNO Tätigen die Normativdokumente und wichtigsten Resolutionen zu poli-

tischen, ökonomischen und rechtlichen Fragen in authentischer Fassung in die Hand zu geben«. Herausgeber der Reihe sind Wolfgang Spröte, der auch Vizepräsident der Liga für die Vereinten Nationen in der DDR ist, und Harry Wünsche; beide sind beim Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg tätig.

Jährlich sollen zwei Bände erscheinen; das Gesamtwerk liegt also frühestens 1982 vollständig vor. Die Bände 1 bis 3 behandeln Entstehung, Hauptorgane sowie UNO-Resolutionen zu politischen und völkerrechtlichen Problemen; die Bände 4 bis 6 konzentrieren sich auf die ökonomischen UNO-Institutionen und deren Aktivitäten auf entwicklungs-, handels- und währungspolitischen Gebiet; die Bände 7 bis 17 behandeln jeweils eine Fachorganisation bzw. »Spezialorganisation«, deren Verfassung, Verfahrensordnung sowie ausgewählte Resolutionen aus ihrem Tätigkeitsbereich.

Bisher sind insgesamt fünf Bände veröffentlicht worden. Als erster Band erschien 1974 der Band 1, zusammengestellt und eingeleitet von Harry Wünsche. Eine Herausgabe der anderen Bände in numerischer Reihenfolge ist jedoch nicht vorgesehen.

In Band 1 wird zeitlich erst nach der Gründung der Sowjetunion begonnen und mit Hilfe von bi- und multilateralen Verträgen,

an denen die Sowjetunion maßgeblich beteiligt war, die Entwicklung des Völkerrechts belegt. Entsprechend einseitig, obwohl beim Studium der Einzeltexte durchaus aussagekräftig, ist die Auswahl der Dokumente bis zur — übrigens chronologisch falsch eingeordneten — nachträglichen Rechtfertigung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes durch Stalin am 3. Juli 1941, die den »Kampf der UdSSR für die Anerkennung ihrer außenpolitischen Prinzipien als Prinzipien des Völkerrechts« bzw. als eine Außenpolitik der friedlichen Koexistenz belegen sollen. Dokumente des Völkerbunds werden mit Ausnahme der Rede des sowjetischen Delegationsleiters, Maxim Litwinow, anlässlich des Beitritts der Sowjetunion zum Völkerbund 1934 überhaupt nicht berücksichtigt. Es folgen Dokumente der im Zweiten Weltkrieg gegen Nazi-Deutschland alliierten Großmächte, welche die Entwicklung zu den »Vereinten Nationen« anschaulich sichtbar machen.

Im Band 1 finden sich außerdem als UN-Dokumente die Charta und das Statut des Internationalen Gerichtshofs, die Erklärung anlässlich des 25. Jahrestages am 24. Oktober 1970, die Erklärung über die Prinzipien des Völkerrechts und die Konvention zum Vertragsrecht. Was die deutschen Übersetzungen betrifft, so muß auf die bereits von Stephan Jaschek in VN 1/1977 analysierten Abweichungen hingewiesen werden.

Band 4, zusammengestellt und eingeleitet von Wolfgang Spröte, enthält Dokumente über Gründung, Mandat und Geschäftsordnung folgender UN-Institutionen: ECOSOC und regionale Wirtschaftskommissionen, UNCTAD, UNIDO und UNDP. Jeder Institution ist eine Einführung über Entstehung und Entwicklung, Aufgaben und Ziele, Struktur sowie Hauptprobleme — aus der Sicht der sozialistischen Staaten — vorangestellt.

Band 5, ebenfalls von Wolfgang Spröte zusammengestellt und eingeleitet, enthält wichtige Entschlüsse der UN-Generalversammlung zu ökonomischen Problemkomplexen. In einigen Fällen wurde auch auf Entschlüsse des ECOSOC zurückgegriffen, ferner auch auf gemeinsame Erklärungen der sozialistischen Staaten. Bei den deutschen Texten handelt es sich in sämtlichen Fällen um nicht-authentische Übersetzungen, wie auch stets als Fußnote vermerkt wurde. Als Auswahlkriterien erwähnen die Herausgeber, daß sie solche Dokumente aufnehmen, »(die)

- für die zukünftige Tätigkeit der UN von Wichtigkeit sein werden,
- einen wenn auch begrenzten Einblick in die erreichten Fortschritte in der Tätigkeit der UN ermöglichen,
- eine Einschätzung der Möglichkeiten für Vereinbarungen in der UN entsprechend dem jeweiligen politischen Kräfteverhältnis gestatten und die
- einen möglichst exakten Einblick in die Konzeption der sozialistischen Staaten bei der Lösung der verschiedenen komplizierten Probleme gewähren.«

Die Bände 7 und 11, zusammengestellt und eingeleitet von Joachim Peck bzw. Willi Paubel, dokumentieren die rechtlich-integrativen Strukturen zweier Sonderorganisationen im Innen- und Außenverhältnis sowie deren Aufgabenbereiche.

Die vorliegenden fünf Bände weisen bereits auf ein zu erwartendes Gesamt-Mammutwerk hin. Diese Leistung ist beachtlich und verdient Anerkennung. Auch der westliche Benutzer kann vom Gebrauch dieser Dokumentensammlung erheblich profitieren. Auf die sich bei der deutschen Übersetzung ergebenden Probleme wurde bereits hingewiesen. Andere als die genannten Auswahlkriterien konnten nicht erwartet werden. Die Einführungen haben eigenen Stellenwert insofern, als sie die Position der sozialistischen Staaten gut wiedergeben. Offen bleibt das Problem einer Aktualisierung aufgrund neuester Entwicklungen im UNO-System, das wahrscheinlich durch Ergänzungsbände zu lösen ist.

Der Vorschlag, Ergänzungsbände in der Bundesrepublik Deutschland mit Dokumenten, die unberücksichtigt blieben, und mit einer Darstellung der eigenen Position(en) der westlichen Industriestaaten herauszubringen, sollte erst ernsthaft überprüft werden, wenn die Bände 1 bis 6 vorliegen. Red

**Wiegand, Gerd: Organisatorische Aspekte der internationalen Verwaltung von Entwicklungshilfe. Ein Beitrag zur Organisationsanalyse internationaler Organisationen am Beispiel des UNDP und der Weltbank.**

Berlin: Verlag Duncker & Humblot (Band 5 der Schriften zur Verwaltungswissenschaft) 1978. 389 S. 98,— DM.

Über internationale Organisationen, die sich mit multilateraler entwicklungspolitischer Zusammenarbeit befassen, existieren im deutschen Sprachraum bereits einschlägige Veröffentlichungen (z. B. Handbuch Vereinte Nationen, München 1977; Weltweit orientierte Organisationen, Programme und Institutionen der Vereinten Nationen, Kurth im Handbuch der Entwicklungshilfe, 102. Lieferung, Juni 1973; u.v.a.). Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die UN-Strukturreform und im Zusammenhang mit der Resolution der Generalversammlung 32/197 sowie den Empfehlungen zur Neugliederung des UN-Wirtschafts- und Sozialbereichs (vgl. Ruckteschell, VN 3/1978, S.73ff.) besitzt eine Dissertation, die sich mit der Analyse organisatorischer Strukturen der Weltbank und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) befaßt, dennoch Aktualität.

1. Den Zweck der Studie sieht W. allerdings weniger darin, die deutschsprachige Literatur um eine Darstellung der beiden wichtigsten Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit zu bereichern. Die Dissertation sucht vielmehr Antworten auf die Fragen, warum es eine »internationale Verwaltung von Entwicklungshilfe« gibt und durch welche organisatorischen Aspekte sie gekennzeichnet ist.

Diese Zielsetzung läßt eine Auseinandersetzung einerseits mit dem Stellenwert der »Entwicklungshilfe« und der Entwicklungspolitik erwarten sowie andererseits mit dem Problembereich »Verwaltung« und den jahrhundertalten Versuchen, die Fülle dessen, was unter »Verwaltung« verstanden wird, vielleicht im internationalen Bereich in eine prägnante Fassung zu bringen. Schließlich deutet das Thema auf weiterführende Ansätze zur Organisations- und zur Systemtheorie hin.

2. Insofern verspricht allerdings der Titel der Studie mehr als ihr Inhalt hergibt. So bleiben beispielsweise die Ausführungen zur »Entwicklungshilfe« an der Oberfläche. W. stellt sie nicht in den Zusammenhang der Entwicklungspolitik. Multilaterale Aktivitäten sind jedoch erst als Ergebnis internationaler Diskussionen über Entwicklungspolitik richtig einzuordnen. Nur wenn man berücksichtigt, daß Entwicklungspolitik alle wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen umfaßt, die ein Entwicklungsland ergreift, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des eigenen Landes voranzutreiben, kann man »Entwicklungshilfe« als eines der Instrumente der Entwicklungspolitik zutreffend analysieren. Während in der bilateralen Zusammenarbeit der Industrieländer mit Entwicklungsländern der Begriff der »Entwicklungshilfe« folgerichtig weitgehend durch das Begriffspaar »Finanzielle« und »Technische Zusammenarbeit« ersetzt ist, hatte das Wort »Entwicklungshilfe« im multilateralen Bereich bisher einen vielleicht weniger diskriminierenden Charakter; jedoch wird auch hier heute der Begriff der Zusammenarbeit bevorzugt, wie etwa die Diskussion um die Technische Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern zeigt.

Aus den Tätigkeitsfeldern der Weltbank und des UNDP, die die Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit zu erschließen und zu steigern, sei es durch finanzielle, sei es durch technische Zusammenarbeit, lassen sich durchaus charakteristische organisatorische Aspekte ableiten. Dabei zeigt sich allerdings auch, daß diese internationalen Organisationen von sich aus nichts im hoheitlichen Sinne zu »verwalten« haben, sondern daß ihre Aufgabe darin besteht, als zielbezogene, offene sozio-technische Systeme Leistungen für ihre Mitgliedstaaten zu erbringen und dabei mit den Entwicklungsländern

auf deren Wunsch bei ihrer Entwicklung zusammenzuarbeiten. W. erklärt denn auch, daß internationale Verwaltungen sozusagen von den Kunden selbst zur Erfüllung ihrer Zwecke errichtet werden. Diese spezielle Form internationaler Zusammenarbeit wirft zweifellos eine Fülle organisationstheoretisch interessanter Fragen und Probleme auf.

Allerdings wählt W. mit seiner Unterscheidung zwischen »Forumorganisationen« und »Dienstorganisationen« eine unglückliche Grundlage für seine Untersuchung. Der mißverständliche Begriff der »Dienstorganisation« erfaßt praktisch alle internationalen Organisationen, da es wohl keine Organisation geben dürfte, die nicht mindestens gewisse Sekretariatsdienste leistet. W. hätte besser im Anschluß an die Untersuchungen von Reuter (Institutions Internationales, Paris 1975), Kurth und anderen zwischen »Forumorganisationen« einerseits und »operationalen Organisationen« andererseits idealtypisch unterschieden.

Natürlich ließen sich organisationstheoretisch alle möglichen Aspekte des UNDP und der Weltbankgruppe untersuchen. Unter dem Einfluß amerikanischer politikwissenschaftlicher und soziologischer Gedankengänge beschränkt W. seine vergleichende Organisationsanalyse auf sieben Komponenten, mit denen er die für jede Organisation charakteristischen Probleme herausarbeiten will (Ziel und Arbeit; rechtliche und finanzielle Grundlagen; Organisationsstruktur; Beziehungen zur Umwelt; Entscheidungsprozess; Technologie; Führerschaft).

Terminologisch wie inhaltlich sind diese Komponenten nicht problemlos. Die terminologischen Schwierigkeiten, Fachbegriffe einzudeutschen, hat W. durchweg gut gelöst, jedoch überzeugen einzelne Ausdrücke weniger. So übersetzt W. »Linkages«, womit die Beziehungen der Organisation zur Außenwelt gemeint sind, mit »Beziehungen zur Umwelt« statt, was organisatorisch eindeutiger gewesen wäre, mit »Stellung im System«; »Technology«, also die Art und Weise, wie eine Organisation ihre Leistungen erbringt, mit »Technologie«, was im deutschen Sprachraum eine andere Bedeutung hat; »Arbeitsweise«, »Durchführungsmethode« oder »Leistungsart« wäre deutlicher gewesen. »Leadership« übersetzt W. mit »Führerschaft«, obwohl es eher um Leitungsbefugnisse und Kompetenzen geht. Problematisch erscheint es auch, »Administrator«, also den Generaldirektor des UNDP, mit »Verwalter« zu übersetzen, seinen »Deputy« mit »Hilfsverwalter«. Im deutschen Sprachraum hat sich »Administrator« längst eingebürgert. Auch »Headquarters« wird in diesem Zusammenhang selten mit dem ans Militär erinnernden »Hauptquartier«, sondern durchweg mit »Zentrale« eingedeutscht.

3. W.s Darstellung des UNDP ist instruktiv. Er gibt einen guten Überblick über die Entstehungsgeschichte des UNDP, die für das Verständnis dieser Organisation besonders wichtig ist. Auch seine Beschreibung der Funktion und der Struktur des UNDP ist in weiten Bereichen lesenswert, wenngleich ein kritischer Leser von der Darstellung einiger Einzelheiten weniger überzeugt sein wird. (Bei einer eventuellen Neuauflage wäre hierzu eine Überarbeitung wünschenswert.)

Das gilt beispielsweise zunächst für die Problematik einer Satzung für UNDP, die bis heute nicht verabschiedet werden konnte; angesichts der Diskussion um die Strukturreform der UNO ist damit wohl auch in nächster Zeit nicht zu rechnen. Entgegen der Ansicht W.s betraf eine grundlegende Kontroverse nicht die Frage, ob die Satzung nur eine »Kompilation« der vorausgegangenen Resolution sein sollte. Die Diskussion über die Kodifizierung der verschiedenen für die Arbeit des UNDP verbindlichen Beschlüsse in einer Grundsatzung, die das bestehende Recht nicht nur feststellen, sondern auch erschöpfend und systematisch neu ordnen sollte, war nicht zu trennen von Zweckmäßigkeitsüberlegungen über eine optimale Satzung, die in sich ohne Widerspruch sein und eine effiziente Arbeit des UNDP ermöglichen sollte. Dabei gab es allerdings politische Strömungen, die Kernstücke des »Consensus« von 1970 wieder in Frage stellen wollten. Auf dieser politisch wichtigen Entscheidung, der Resolution 2688